

akzeptiert werden. Denn alle Staaten, die sich im Sinne der marxistisch-leninistischen Staatslehre als sozialistische bezeichnen, weisen einerseits gemeinsame Strukturelemente und -prinzipien (Wesensmerkmale) auf, die sie von den »nichtsozialistischen« Staaten unterscheiden, andererseits aber Unterschiede in der verfassungsrechtlichen Ausprägung (Karl-Heinz Schöneburg/Gerhard Schüßler, Probleme der Theorie der sozialistischen Staatsform). Wie man diese in kritischer Sicht auch beurteilen und bezeichnen will (Georg Brunner, a.a.O.; Siegfried Mampel, Zum Vergleich - Die Verfassungsreform in der DDR), es ist deshalb gerechtfertigt, zwischen den Kategorien »Staatstyp« und »Staatsform« zu differenzieren.

2. Der Begriff des sozialistischen Staates.

14 a) Der Begriff des sozialistischen Staates entstand in der marxistisch-leninistischen Staatstheorie erst, nachdem in Rußland ein Staatswesen unter der Herrschaft einer marxistisch-leninistischen Partei (Kommunistische Partei der Sowjetunion - KPdSU) entstanden war. Marx und Engels setzten den kapitalistischen Staat dem Staat schlechthin gleich. Für sie war die Anti-These zum Staat eine Assoziation der von Ausbeutung freien Menschen. Für kurze Zeit hielten sie die Diktatur des Proletariats für unumgänglich, deren Aufgabe es sei, die ökonomische und gesellschaftliche Umwälzung zu vollziehen. Diese sei aber nicht mehr eine Diktatur der Minderheit über die Mehrheit, sondern bereits eine Diktatur der Mehrheit über die Minderheit. Da diese Diktatur aber auf die Schaffung der klassenlosen Gesellschaft gerichtet sei, würde der Staat als Instrument der Klassenherrschaft überflüssig, er sterbe ab. Marx und Engels sahen die sozialistische Revolution als einen Vorgang an, der sich im weltweiten Rahmen vollziehen und damit die Abgrenzung von Herrschaftsgebieten überflüssig machen werde.

15 b) Nachdem sich jedoch herausgestellt hatte, daß die sozialistische Revolution sich zu nächst auf Rußland beschränken mußte und sich die kommunistischen Machthaber dort unter Stalin zum Aufbau des Sozialismus in diesem Lande entschlossen hatten, trat ein Wandel in der Auffassung ein. Es hatte sich auch gezeigt, daß der Umwälzungsprozess längere Zeit in Anspruch nehmen mußte, als zunächst angenommen worden war. Die Vergesellschaftung des Eigentums an den Produktionsmitteln konnte aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht sofort zu einer einheitlichen Form des gesellschaftlichen Eigentums führen. Daraus ergab sich, daß die Gesellschaft auch im Sozialismus zunächst noch nicht klassenlos sein würde. Außerdem ergab sich, daß auch nach der Vergesellschaftung in absehbarer Zeit es nicht möglich war, die Produktivkräfte so zu steigern, daß eine Befriedigung der Menschen nach ihrem Bedürfnis möglich ist.

So entstand die Erkenntnis, daß die Diktatur des Proletariats nicht lediglich ein vorübergehender Zustand sei, sondern von nicht abzusehender Dauer sein werde und des staatlichen Rahmens bedürfe. So wurde der sozialistische Staat als neuer Staatstyp gefunden. Für die Verteilung von Produktionsmitteln mußte in dieser Phase ein anderes Maßstab gewählt werden als der des Bedürfnisses. Er wurde gefunden in der Leistung des einzelnen für die Gesellschaft. Es wurde unterschieden zwischen der Phase des Sozialismus und der Phase des Kommunismus. Für den Sozialismus gilt das Leistungsprinzip: »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung.« Der Grundsatz: »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinem Bedürfnis« soll erst für eine späte Zukunft, für den Kommunismus gelten.